

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2015

Bearbeitungsstand der Errichtung eines Bolzplatzes an der Katharinenstraße in Godorf - AN/0751/2015

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, nachfolgende Frage zu beantworten:

In der Sitzung der Bezirksvertretung 2 Rodenkirchen vom 05.05.2014 wurde beschlossen, einen Bolzplatz auf der Grünfläche neben dem Spielplatz an der Katharinenstraße in Godorf zu errichten und sich ggfs. das benötigte Grundstück vom Grünflächenamt übertragen zu lassen. Da die Bürger bereits auf eigene Kosten Tore erworben und auf dem Grundstück aufgestellt haben, wurde eine Aufbereitung des Untergrundes beschlossen, die bisher noch aussteht.

Die Verwaltung wird daher gebeten, den Bearbeitungsstand der Errichtung des Bolzplatzes an der Katharinenstraße in Godorf und der Übertragung des benötigten Grundstücks vom Grünflächenamt mitzuteilen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Derzeit handelt es sich bei der Fläche um keinen offiziellen Bolzplatz, daher besteht kein Bestandschutz. Bei der Neuanlage eines Bolzplatzes muss eine Entfernung von mindestens 100 Metern zu der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden (Lärm-Immission). Zurzeit prüft die Kinder- und Jugendverwaltung, in wie weit sich eine Bolzplatzfläche auf dem Grundstück realisieren lässt.